

Zusammenstellung von Antworten zu Fragen zur Schuleingangsuntersuchung (Rückstellungen)

Antwort der Bezirksschulstadträtin Lioba Zürn-Kasztantowicz auf Anfrage von Astrid Aha (BEA Vorstandsmitglied):

Dies ist im Schulgesetz geregelt § 42 (3)

"(3) Abweichend von Absatz 1 können schulpflichtige Kinder auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt. Eine Rückstellung kann nur dann erfolgen, wenn eine angemessene Förderung des Kindes in einer Einrichtung der Jugendhilfe erfolgt. Der Antrag der Erziehungsberechtigten ist zu begründen und soll mit einer schriftlichen Stellungnahme der von ihrem Kind zuletzt besuchten Einrichtung der Jugendhilfe oder Kindertagespflegestelle eingereicht werden. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf der Grundlage gutachterlicher Stellungnahmen des zuständigen Schularztes oder des schulpsychologischen Dienstes. Eine Rückstellung nach dem Beginn des Schulbesuchs ist ausgeschlossen."

Das muss also bei der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt eingebracht werden. Dies ist der 1. Ansprechpartner. Weiterer Ansprechpartner könnte der Schulpsychologische Dienst sein. Aufgrund des Gutachtens des Schularztes vom Gesundheitsamt entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, das ist die Außenstelle Pankow SenBWF. Das Schulamt hat gar nichts damit zu tun, es bekommt nur das Resultat und muss dann entweder einen Schulplatz zur Verfügung stellen oder eben nicht.

Präzisierung von Manfred Thunig (BEA Vorstandsmitglied):

Daraus (aus dem SchulG) geht der Entscheidungsweg aber klar hervor. Danach entscheidet die Schulaufsichtsbehörde -hier wird dies in der Regel Frau Münzberg sein- auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Dazu gehört eine gutachterliche Stellungnahme der Schulärztin oder der Schulpsychologin.

Wenn Du Dich über die Schulärztin beschweren willst, dann ist natürlich ihre Vorgesetzte zuständig. Das ist die Leiterin des bezirklichen Gesundheitsamtes und danach die Bezirksstadträtin Frau Zürn-Kasztantowicz.

Rainer Obst (BEA Vorstandsmitglied):

Allerdings halte ich es bei allen Betroffenen nicht für falsch, statt der Schulpsychologie, einen niedergelassenen Psychologen hinzuzuziehen. Das stellt überhaupt kein Problem dar, der Kinderarzt kann hier jederzeit eine Überweisung ausstellen. Stellt ein normaler Kinderpsychologe fest, das eine Rückstellung für das Kind günstiger ist, kann er jederzeit ein Attest einreichen, welches auch bindend ist. Vorteil für die Eltern ist hier, das das Kind unvoreingenommen beurteilt wird.

Ich könnte mir gut vorstellen, das dies zielführender ist. Denn ob die Schulpsychologie sich gegenüber dem Gesundheitsamt querstellt? Wahrscheinlich nur bei absolut begründeten Fällen.

Tatsache aber ist, das allen Betroffenen die Zeit davonläuft. Wer sein Kind, aus welchen Gründen auch immer, zurückstellen lassen möchte, sollte frühzeitig tätig werden. Es ist wirklich problematisch, sich hier auf die Schuleingangsuntersuchung zu verlassen. Auch wenn sicherlich die Bestimmungen etwas gelockert wurden, eine Rückstellung bleibt trotzdem nicht erwünscht. Es wird nach wie vor darauf verwiesen, das Kind könne ja ein Jahr länger in der SAPH verweilen, ohne das dies auf die Schulzeit angerechnet wird. Eine Beschwerde, oder gar Klage halte ich für aussichtslos. Das dürfte in der Sache zu nichts führen.

Adressen:

Gesundheitsamt

Hr. Dr. Peters (Amtsarzt)
Grunowstr. 8-11
13187 Berlin - Pankow
Tel.: 030 90295-2862
Fax: 030 90295-2824

Schulpsychologischen Dienst für Pankow

Frau Dapper
Gleimstraße 49
10437 Berlin
Tel.: 40500558 (AB),
Fax: 40301338
<mailto:beate.dapper@senbwf.berlin.de>

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Außenstelle Pankow
Fr. Münzberg
Fröbelstr. 17, Haus 9,
10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5019
Fax: 030 90295-5026
<mailto:gabriele.muenzberg@senbwf.berlin.de>

SchulG, GrundschulVo sowie weitere Vorschriften:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtvorschriften/index.html>

... wenn ich nichts anfangen kann, kann ich auch nichts aufhören ...
(Emilian, 6 Jahre)